Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Barbara Otte-Kinast, Lena-Sophie Laue, Anna Bauseneick, Christoph Eilers und Uwe Schünemann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung namens der Landesregierung

Womit befasst sich das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung? - Teil 3: regionale Entwicklung und ländliche Räume

Anfrage der Abgeordneten Barbara Otte-Kinast, Lena-Sophie Laue, Anna Bauseneick, Christoph Eilers und Uwe Schünemann (CDU), eingegangen am 27.11.2024 - Drs. 19/5951,
an die Staatskanzlei übersandt am 29.11.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung namens der Landesregierung vom 20.12.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer Rede vor dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung am 1. Dezember 2022 thematisierte die zuständige Landesministerin, Frau Wiebke Osigus, die Schwerpunkte des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) für die 19. Wahlperiode. Eine Priorität stelle für die Ministerin die Entwicklung ländlicher Räume dar. In diesem Zusammenhang sei die Stärkung der Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) besonders relevant (vgl. beispielsweise Seite 3 bis 4 der Niederschrift vom 1. Dezember 2022).

Die von Ministerin Osigus in diesem Zusammenhang getätigten Ankündigungen lassen sich ebenfalls teilweise in dem Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorfinden (Seite 107 bis 111).

1. Landesministerin Wiebke Osigus identifizierte im Rahmen ihrer Rede folgende Herausforderungen für ländliche Räume: a) Klimawandel, b) demografische Entwicklung, c) weltpolitische Ereignisse mit regionalen Auswirkungen, d) Digitalisierung sowie e) Anbindung an Infrastruktur. Welche Maßnahmen hat das MB federführend im Laufe der aktuellen Wahlperiode ergriffen, um die genannten Herausforderungen anzugehen?

Die von Frau Ministerin Osigus identifizierten Herausforderungen sind Gegenstand aktueller Berichte und Studien, wie z. B. dem Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung, dem vierten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume sowie dem neunten Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission. Niedersachsen ist hiervon ebenso betroffen. Daher ist die Prioritätensetzung des MB als Regionalministerium im zweitgrößten Flächenland Deutschlands und einem sehr hohen Anteil ländlicher Räume folgerichtig. Für das MB sind die Herausforderungen der handlungsleitende Rahmen für aktive regionalpolitische Ansätze und Förderprogramme sowie die strategische Koordinierung der EU-Fondsprogramme. Dabei setzt das MB in dieser Legislaturperiode die langfristigen Linien der regionalisierten Landesentwicklung fort und baut die Erfolge auf der Grundlage geschaffener Strategien und Förderinstrumente durch eine aktive Regionalpolitik weiter aus.

Daneben nutzt das MB die unterschiedlichsten Gremien, um Themen der ländlichen Räume und ihre Herausforderungen voranzubringen. Hierzu gehören neben dem Bundesrat die Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister (EMK) oder der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR).

Die Maßnahmen des MB in den Bereichen Förderprogramme, regionsspezifische Ansätze, Engagement auf Bundes- und auf europäischer Ebene und strategische Koordinierung der Ausrichtung der

europäischen Förderprogramme werden nachfolgend ausgeführt. Anschließend wird auf die spezifischen genannten Herausforderungen eingegangen.

I. Förderprogramme des MB zur Bewältigung der genannten Herausforderungen in ländlichen Räumen

Das MB bietet zur Stärkung der ländlichen Räume die Förderprogramme Zukunftsräume, Zukunftsregionen, soziale Innovation, Digitale Dörfer sowie das Modellprojekt Regionale Versorgungszentren (RVZ) und die Kofinanzierungsrichtlinie zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten an. Die Fördermaßnahmen setzen an den unterschiedlichen Herausforderungen an und geben Regionen den Handlungsspielraum, den sie für ihre spezifischen strukturellen Voraussetzungen benötigen. Diese Herangehensweise entspricht der Vielfalt der Regionen und Gemeinden im ländlichen Raum in Niederachsen mit unterschiedlichen Lebensbedingungen und wirtschaftlichen Stärken und Schwächen.

Zur Ausrichtung und Umsetzung der Programme Zukunftsräume und Digitale Dörfer wird auf die Antworten auf die Fragen in Teil 1 der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung verwiesen, hinsichtlich der Kofinanzierungshilfen auf Frage 7 in diesem Teil. Auf die anderen Programme wird an dieser Stelle genauer eingegangen.

Zukunftsregionen: Die Herausforderungen unserer Zeit sind vor Ort zu bewältigen. Die Regionen und ihre ländlichen Räume sollen befähigt werden, ihre zentralen Herausforderungen zu erkennen und regionale Lösungsansätze unter Einbeziehung der regionalen Akteure zu entwickeln. Dabei spielt die Intensivierung regionaler Zusammenarbeit eine zentrale Rolle. Mit dem Programm Zukunftsregionen des MB hat Niedersachsen daher erstmals ein umfassendes Regionalentwicklungsprogramm aufgelegt, das den Regionen ermöglicht, sich über Kompetenzaufbau und mehr regionale Zusammenarbeit zukunftsfähig aufzustellen.

Zur Umsetzung des Programms setzt das MB 96 Millionen Euro EU-Mittel ein. Die 14 teilnehmenden Regionen haben ihre zentralen Handlungsschwerpunkte in den Themenfeldern „Regionale Innovationsfähigkeit“, „CO_2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft“, „Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume“, „Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe“ sowie „Kultur und Freizeit“ selbst definiert und eine regionale Handlungsstrategie erarbeitet, aus der konkrete Projekte entwickelt werden. Für ihre Umsetzung stehen den Regionen Budgets aus EU-Strukturfondsmitteln zur Verfügung. Das Programm Zukunftsregionen ist damit ein zentraler Baustein zur Bewältigung der spezifischen Herausforderungen in den ländlichen Regionen Niedersachsens. Es gilt auf EU-Ebene als Leuchtturm für fondsübergreifende Regionalentwicklung (EFRE/ESF+).

Soziale Innovation: Die Richtlinie „Soziale Innovation“ des MB fördert innovative Projekte in den Bereichen „Daseinsvorsorge“ und „Arbeitswelt im Wandel“ aus Mitteln des ESF+. Sie greift damit Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung und der demografischen Entwicklung vor allem auch im ländlichen Raum ergeben, unmittelbar auf. Zugleich zeigen die Projekte der sozialen Innovation auch Möglichkeiten auf, den sich aus der weltpolitischen Lage ergebenden regionalen Herausforderungen im ländlichen Raum zu begegnen. So können hier auch Ansätze produktiv umgesetzt werden, um den Umgang mit und die Integration von Geflüchteten und die daraus resultierenden Aufgabenstellungen zu adressieren.

In der aktuellen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 stellt das MB ESF+-Mittel für die Förderung von Projekten aus der Richtlinie Soziale Innovation bereit. Nach bisher drei Förderaufrufen konnten insgesamt 25 Projekte nach Durchlaufen des zweistufigen Antragsverfahrens mit einem Fördervolumen von 13,5 Millionen Euro zur Förderung ausgewählt werden.

Der vierte Förderaufruf wurde Mitte Dezember 2024 veröffentlicht. Hierfür ist es gelungen, zusätzlich 1,6 Millionen Euro für die Richtlinie Soziale Innovation bereitzustellen. So stehen derzeit für die laufende Förderperiode insgesamt über 20 Millionen Euro für die Förderung von Projekten der Sozialen Innovation zur Verfügung.

Die Richtlinie, die aufgrund der hohen Nachfrage außerordentlich erfolgreich läuft und besonders auf die Bedarfe der unterschiedlichen Regionen des Flächenlandes Niedersachsen abstellt, wird hinsichtlich geänderter gesellschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Anforderungen laufend evaluiert und weiterentwickelt. Die Europäische Kommission ist ebenfalls von der Qualität und der Wirkung

der Richtlinie Soziale Innovation überzeugt, und so sind die Aussichten für eine Neuauflage in der nächsten Förderperiode ab 2028 günstig.

Regionale Versorgungszentren (RVZ): Die Sicherung von Versorgungsangeboten ist im Flächenland Niedersachsen ein wichtiges Thema, insbesondere für ländliche und periphere Räume. Der demografische Wandel verändert die Altersstrukturen. Die Gesellschaft wird älter und gleichzeitig nimmt die Mobilität ab. Das hat Folgen für die Versorgungsangebote in den Städten und Gemeinden, z. B. in der ärztlichen Versorgung oder im Pflegebereich.

Daher setzt das MB das erfolgreich gestartete Modellprojekt „Regionale Versorgungszentren“ für einen innovativen Ansatz der Regionalentwicklung weiter fort. Niedersachsen übernimmt mit den RVZ eine Vorreiterrolle im Bundesgebiet. Es geht um die Stärkung ländlicher Räume durch die Sicherung der hausärztlichen Versorgung sowie Bündelung und Verzahnung weiterer Angebote der Daseinsvorsorge. Mit diesen Zielen einher geht die Schaffung von Räumen der Begegnung und des sozialen Miteinanders zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltens und der Teilhabe. Übergeordnete Ziele des Modellprojekts sind die Verbesserung der Lebensqualität und der Standortattraktivität für alle Generationen, insbesondere der älteren Bevölkerung. Sie sollen so lange wie möglich ein gut versorgtes Leben vor Ort ermöglichen. Als zentrale soziale Infrastruktureinrichtungen und soziale Orte sind ihre Anbindung und Erreichbarkeit besonders wichtig. Alle RVZ-Vorhaben haben ein Mobilitätskonzept zur möglichst barrierefreien Erreichbarkeit des RVZ erarbeitet.

Mit der Förderung schafft das MB für die Kommunen eigene Gestaltungs- und Handlungsspielräume für wesentliche Zukunftsthemen.

II. Regionsspezifische Ansätze zur Bewältigung zentraler Herausforderung

Wilhelmshaven: Zur Umsetzung des Strukturwandels in der Region Wilhelmshaven setzt das MB die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Bewältigung des Strukturwandels und Sicherung der Beschäftigung im Zuge der Beendigung der Verstromung von Steinkohle am Standort Wilhelmshaven“ ein. Mit der Richtlinie werden Förderungen zur Verbesserung der räumlich-strukturellen Entwicklung des Steinkohlekraftwerkstandortes Wilhelmshaven gewährt. Für den Standort Wilhelmshaven und die angrenzenden Gemeindegebiete Sande, Schortens, Wangerland des Landkreises Friesland stehen im Rahmen des Kohleausstiegs Strukturhilfen (Bundesmittel) von bis zu 157 Millionen Euro zur Verfügung, davon ca. 141 Millionen Euro für die Förderung investiver Maßnahmen. Die finanzielle Unterstützung zielt auf neue Beschäftigungsverhältnisse und eine Diversifizierung des Wirtschaftsstandortes ab. Gleichzeitig sollen die Maßnahmen im Rahmen des Strukturwandels in der Region einen integralen Beitrag für die Transformation hin zu einer weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft leisten.

Über die Richtlinie Strukturhilfen werden u. a. Investitionen in die Daseinsvorsorge zur Verbesserung der Standortbedingungen, durch den Ausbau von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, Investitionen in die Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie den altersgerechten Umbau und die Barrierefreiheit verwirklicht. Außerdem können zur allgemeinen Attraktivitätssteigerung und Zukunftssicherung des Standortes Investitionen in den Städtebau, in die Stadt- und Regionalentwicklung im Allgemeinen, in die Digitalisierung, in die Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur, in die Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende in betriebliche Aus- und Weiterbildung und in den Klima- und Umweltschutz vorangetrieben werden.

Für die „Erweiterung der regionalen wirtschaftsnahen Infrastruktur der Umschlagsanlage Voslapper Groden (UVG) in Wilhelmshaven für den Umschlag von Liquefied Natural Gas (LNG) über eine Floating Storage und Regasification Unit (FSRU) sowie die Vorbereitung auf klimafreundliche Flüssiggase“ hat das Land Niedersachsen gemäß der Richtlinie Strukturhilfen Wilhelmshaven in Verbindung mit §§ 11 ff. des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) 2022 eine Zuwendung aus Strukturhilfemitteln des Bundes in Höhe von insgesamt 36,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Förderung wurde NPorts zum Ausbau der Hafeninfrastruktur zur Anlandung von LNG als bedingt rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 dem Oldenburg-Ostfriesischen Wasserverband zur Errichtung eines Wasser-Waldzentrums als einem nachhaltigen und inklusiven Bildungs- und Begegnungsort in

der Entwicklungszone des Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer eine Förderung von rund 1 Million Euro aus der Richtlinie Strukturhilfen Wilhelmshaven gewährt.

Zudem sind im Jahr 2024 zwei Projekte im Rahmen der Strukturhilfen gestartet, die die Transformation der Region Wilhelmshaven unmittelbar adressieren: Das Projekt Transformation Wilhelmshaven von der Jade Hochschule und dem Fraunhofer Institut für Schicht- und Oberflächentechnik will die Transformationspotenziale der Region herausarbeiten und zielt auf die die Etablierung eines Innovationsverbundes. Das Energy Hub Office unterstützt das Konsortium regionaler Unternehmen und öffentlicher Einrichtungen ENERGY HUB PORT OF WILHELMSHAVEN bei der Identifikation und Entwicklung gemeinsamer unternehmerischer und Infrastruktur-Projekte zur Umsetzung der Transformation. Die Förderung für das Aus- und Weiterbildungszentrum Uniper soll den Grundstein legen für die Entwicklung entsprechender Bildungsformate im Rahmen einer überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung, die energierelevante Ausbildungsberufe adressiert. Diese drei Projekte haben ein Fördervolumen von rund 5,6 Millionen Euro.

Das MB begleitet aktiv die Prozesse des Strukturwandels in der Region gemeinsam mit dem ArL Weser-Ems. Das ArL nimmt für das MB die operative Umsetzung des Antrags- und Bewilligungsprozesses wahr, während das MB die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den anderen Ressorts der Landesregierung steuert.

Metropolregionen: Zum Geschäftsbereich des MB gehören die Metropolregionen mit niedersächsischer Beteiligung (Metropolregion Hamburg, Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, Metropolregion Bremen/Oldenburg im Nordwesten). Diesen steht jeweils ein Förderfonds zur Umsetzung regionalwirksamer Vorhaben und Initiativen zur Verfügung. Das MB hat hierfür eigenständige Förderrichtlinien erlassen, die regelmäßig Projekteförderungen ermöglichen, die die Herausforderungen von Klimawandel, demografischer Entwicklung und Digitalisierung adressieren und mithin einen Beitrag leisten, der globalen Anforderung zur Transformation in den Regionen gerecht zu werden.

Seit dem Jahr 2023 werden in der Metropolregion Nordwest ausschließlich Vorhaben unterstützt, die dem Richtlinienschwerpunkt Energietransformation gerecht werden. Beispielhaft wird hier auf die Projekte zur Entwicklung energieautarker und ressourcenschonender Gewerbegebiete, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie Optionen zur Nutzung mitteltiefer und tiefer Geothermie in der kommunalen Wärmewende verwiesen. Diese Projekte sind anwendungsorientiert und sollen praktikable Lösungsansätze für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen liefern.

Frau Ministerin Osigus ist Aufsichtsratsmitglied in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg und vertritt das Land im Vorstand der Metropolregion Nordwest. In der Metropolregion Hamburg erfolgt die Vertretung im Regionsrat auf Staatssekretärsebene.

III. Engagement auf Bundes- und auf europäischer Ebene für eine starke Politik für ländliche Räume

Die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts gerade auch in den ländlichen Räumen ist ein Kernanliegen Europas und von Ministerin Osigus. Die Europäische Union verfügt mit dem ELER und den kohäsionspolitischen Instrumenten grundsätzlich über vielfältige Fördermöglichkeiten zur Unterstützung der Entwicklung ländlicher Räume. Mit diesen ist in Niedersachsen schon viel erreicht worden, und diese sind auch für die Zukunft von großer Bedeutung.

Das MB wirkt als Frühwarnsystem in Niedersachsen für Entwicklungen auf europäische Ebene mit Bedeutung für Niedersachsen und seine ländlichen Räume. Deshalb bring sich Ministerin Osigus früh und offensiv in die beginnenden Debatten zur Ausrichtung der Förderperiode nach 2027 ein.

Die ländlichen Räume müssen auch künftig von Europa Unterstützung zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben aus Kohäsion und ELER erhalten und einen entsprechenden Stellenwert in den europäischen Politiken einnehmen. Ministerin Osigus hat sich dafür eingesetzt, dass die Stärkung der Resilienz ländlicher Räume in der gemeinsamen Stellungnahme des Bundes und der Länder zur Kohäsionspolitik der EU nach 2027 prominent verankert ist und diese auf der 96. EMK am 20.11.2024

beschlossen wurde. Auch wird die Mitgliedschaft im AdR aktiv genutzt, um die Interessen der Regionen und ländlichen Räume in die Diskussionen zur Ausgestaltung der EU-Politiken einzubringen (siehe unten).

Zu den spezifischen Herausforderungsthemen sind folgende ergriffene Maßnahmen beispielhaft zu nennen.

a) Klimawandel:

Der Klimawandel und die Verschmutzungskrise stellen große Herausforderungen für die ländlichen Räume dar. Diesen Herausforderungen kann u. a. durch eine zirkuläre Wirtschaft begegnet werden, die zur Ressourcenschonung beiträgt und Abfälle minimiert. Im Jahr 2023 hat das MB in Brüssel eine Veranstaltung zum Raw Materials Act der EU und der Rolle von Innovation für Wertschöpfung in Circular Regions durchgeführt, bei der sich die Region Südostniedersachsen als Beispiel-Region im Bereich Sekundärrohstoffe, Metall- und Batterierecycling vorgestellt hat. Die Region ist seit dem Jahr 2022 Teil der Circular Cities and Regions Initiative (CCRI) und wird durch die EU bei der Umsetzung zirkulärer Lösungen und Strategien unterstützt. Ziel der Veranstaltung war es, auf die Aktivitäten und die Belange der regionalen Akteure auf EU-Ebene aufmerksam zu machen.

Zur Erreichung der EU-Klimaziele ist die Dekarbonisierung der Wirtschaft erforderlich. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn Wettbewerbsfähigkeit und ökologische Transformation in Einklang gebracht werden. Im Rahmen der EMK am 20.11.2024 hat Frau Ministerin Osigus einen Beschluss zur europäischen Industriepolitik mit verabschiedet, in dem verlässliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für europäische Unternehmen, insbesondere für KMU, gefordert werden. Darunter fällt u. a. eine Vereinfachung des EU-Beihilfenrechts, eine Reduzierung von Bürokratie, beschleunigte Planungs-, Ausschreibungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine preiswerte und zuverlässige Energieversorgung. Diese Forderungen sind gerade auch für Unternehmen im ländlichen Raum im Hinblick auf ihre Wettbewerbsfähigkeit sowie für den Ausbau erneuerbarer Energien und nachhaltiger Infrastruktur in ländlichen Regionen entscheidend.

b) Demografische Entwicklung:

Vom 07. bis 09.10.2024 fand die 162. Plenartagung des AdR statt. Der AdR verabschiedete eine Stellungnahme zur Kommissionsmitteilung „Demografischer Wandel in Europa: ein Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen“ (COM [2023] 577 final bzw. SEDEC-VII/047). Dem AdR und Herrn Staatssekretär Wunderling-Weilbier als seinem niedersächsischen Mitglied ging es insbesondere um die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den ländlichen Raum und Maßnahmen, diese abzufedern. Dazu gehören aus AdR-Sicht eine erhöhte Frauenerwerbsquote, die verbesserte Nutzung der Ressource „Silver Economy“, der Abbau von Mobilitätshindernissen sowie von Talententwicklungsblockaden (v. a. rückläufige Bevölkerung und geringer Anteil an Hochschulbildung).

Auch das 163. Plenum des AdR vom 10. bis 21.11.2024 debattierte unter dem Tagesordnungspunkt „Eine erneuerte Kohäsionspolitik nach 2027, bei der niemand zurückgelassen wird“ die Frage, wie die ländlichen Räume bei ihren demografischen Herausforderungen unterstützt werden können. So setzte sich Niedersachsens AdR-Mitglied für die bewährten Prinzipien der geteilten Mittelverwaltung, das Partnerschaftsprinzip und die Einbindung lokaler und regionaler Akteure ein.

c) weltpolitische Ereignisse mit regionalen Auswirkungen:

Die Krisen in der Welt und insbesondere der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führen geflüchtete Menschen nach Deutschland und in Niedersachsens Städte und Gemeinden. Nicht nur, aber gerade auch für die ländlichen Räume besteht hier die Chance, den Fachkräftemangel durch erfolgreiche Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt abzumildern. Die regionalen Fachkräftebündnisse und insbesondere Formate wie die interkulturelle Jobmesse in Peine am 13.11.2024 oder die Aktion „Arbeitswelten erleben!“ vom 11. bis 14.03.2024 in der Region Oldenburg-Delmenhorst für geflüchtete Menschen insbesondere aus der Ukraine leisten hier hervorragende Arbeit. Unter Federführung der StK initiierte das gesellschaftlich breit aufgestellte Bündnis „Niedersachsen packt an“ diese Veranstaltungen. Die Umsetzung erfolgte schwerpunktmäßig durch die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) unter Nutzung von ESF+-Mitteln.

d) Digitalisierung:

Teil der Spaltung der Gesellschaft durch populistische Bewegungen ist das Ausspielen des ländlichen Raumes gegen urbane Regionen. Als wichtiges Instrument dienen dabei die sozialen Medien. Auch aus diesem Grund hat sich die EMK mit den Gefahren der Digitalisierung befasst und am 20.11.2024 einen Beschluss mit dem Titel „Desinformation bekämpfen, Demokratie stärken“ gefasst. Im Beschluss wird u. a. eine Konkretisierung des von der Kommissionspräsidentin angekündigten „europäischen Schutzschirms für Demokratie“ eingefordert. Der Digital Services Act (DSA) sei effektiver gegen manipulative Verbreitungstechniken einzusetzen. Auf Initiative von Ministerin Osigus wurde auch ein wirksamer Kinder- und Jugendmedienschutz in den Beschluss aufgenommen. Damit greift die EMK eine zentrale Herausforderung auf.

IV. Strategische Koordinierung der Ausrichtung der europäischen Förderprogramme in Niedersachsen

Für die ländlichen Räume sind neben dem EFRE und ESF+ insbesondere der ELER und Interreg von Bedeutung.

Interreg leistet seit 35 Jahren einen maßgeblichen Beitrag zu einem guten und vertrauensvollen Zusammenleben über Staatsgrenzen hinweg. Dadurch ist Interreg das Instrument der Kohäsionspolitik für grenzüberschreitende und transnationale Herausforderungen. Das MB koordiniert in Federführung die Zusammenarbeit in den Interreg-Programmen mit niedersächsischer Beteiligung. Dazu gehört ebenfalls die Abstimmung der Ausrichtung und der Ziele der einzelnen Programme unter größtmöglicher Berücksichtigung der Herausforderungen des Landes in den jeweiligen Programmräumen. Zu den Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Programmziele wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drucksache 19/5952) Teil 4 Europa-Angelegenheiten, Frage 1 verwiesen.

ELER: Die strategische ELER-Koordinierung im MB ist u. a. federführend für die strategischen Eckpunkte der ELER-Förderung zuständig. In der strategischen Ausrichtung der ELER-Förderung 2023 bis 2027 in KLARA spiegeln sich die genannten Herausforderungen der ländlichen Räume wider: Neben der Transformation der Landwirtschaft sind der Klima- und Moorschutz sowie die Klimafolgenanpassung ein strategischer Schwerpunkt. Die sozio-ökonomische Stärkung des ländlichen Raums durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sind ein zentraler ELER-Förderbereich. Insbesondere wurde der LEADER-Ansatz ausgebaut, der flächendeckend in Niedersachsen umgesetzt wird. Den 68 LEADER Regionen stehen rund 15 % der ELER Mittel (165 Millionen Euro) zur Verfügung. Daneben bilden die Dorfentwicklung und Förderung der Basisdienstleistungen die Kernmaßnahmen für eine zukunftsfähige und demografiefeste Gestaltung der ländlichen Grundversorgung und Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

EFRE/ESF+ Multifondsprogramm: Dem strategischen Ziel einer Stärkung der niedersächsischen Regionen folgend, zahlen viele der EFRE/ESF+ Fördermaßnahmen auf die Herausforderungen in ländlichen Räumen ein. Neben der Verankerung der konkreten Ziele „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ in Richtlinien hat das MB insbesondere durch das zu erfüllende Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung und der Sicherung der Klimaverträglichkeit eine Lenkungsfunktion entwickelt und entfaltet damit Wirkung in einer Vielzahl von Projekten auch außerhalb dieser Richtlinien. Durch eine agile Programmsteuerung des Multifonds hat das MB auf weltpolitische Ereignisse reagiert und den Regionen und ländlichen Räumen durch kurzfristig neu aus EU-Mitteln aufgelegte Förderprogramme Unterstützungsmöglichkeiten zukommen lassen. So wurde mit EU-REACT Mitteln zur Bewältigung der Coronafolgen das „Sofortprogramm Perspektive Innenstadt!“ aufgelegt, dessen Projekte gerade für die kleinen Städte im ländlichen Raum wichtig waren und sind. Auch die CARE Verordnung wurde genutzt, um durch Umwidmen von vorhandenen und Einwerben neuer EU-Mittel die Flüchtenden Menschen aus der Ukraine unterbringen und integrieren zu können.

MB hat für Niedersachsen als eines von wenigen Ländern einen Unterausschuss „Nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet, der dem aus Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts, der Wirtschafts- und Sozialverbände sowie aus weiteren Verbänden und Kammern, den Umweltverbänden und der Zivilgesellschaft gebildeten Begleitausschuss zum Multifonds zuarbeitet. Durch dieses Gremium werden

auch Richtlinien erstellende Fachreferate der Ressorts für dieses Thema sensibilisiert und beraten, damit bereits in den Richtlinien Grundlagen angelegt werden.

2. Wurden die Ankündigungen, die Prozesse in den ÄrL zu beschleunigen sowie die regionalen Akteure mehr darin einzubinden, umgesetzt? Wenn ja, durch welche Maßnahmen, und wurden diese bereits evaluiert? Wenn nein, warum nicht, und wann soll der womöglich bestehende Handlungsbedarf nachgeholt werden?

Die Einbindung von Akteuren in regionale Entwicklungsprozesse und Vorhaben durch die ÄrL ist in der aktuellen Legislaturperiode weiter ausgebaut worden. Die Bedeutung der ÄrL als Schnittstelle zwischen Kommunen und Land sowie bündelnder Instanz vor Ort ist für die ländlichen Räume, wie auch für die größeren Zentren, erheblich und wird angesichts der künftigen Herausforderungen im Kontext Energiewende, Verkehrswende, veränderte Arbeitswelten und Planungsbeschleunigung weiter deutlich zunehmen. Diese Themenkomplexe werden nicht zuletzt in den vier Kommunalen Steuerungsausschüsse (KSA) bearbeitet, durch die die regionale Ebene zielgerichtet bei der Umsetzung der EU-Strukturförderung und bei Landesförderprogrammen einbezogen ist.

Die vier KSA verbessern und beschleunigen die EU-Strukturfondsförderung, da über dieses Gremium die kommunalen Vorschläge in den Prozess „Einfach fördern“ eingespeist werden. Darüber hinaus werden gemeinsam mit dem ML, der NBank und weiteren regionalen Stakeholdern regionale Workshops durchgeführt. Alle Stellungnahmen werden in einer landesweiten Stakeholder-Veranstaltung erörtert und fließen in eine Gesamtauswertung des Prozesses „Einfach fördern“ ein. Eine Evaluierung des Prozesses ist nach seinem Abschluss mit Blick auf die erzielten Ergebnisse vorgesehen.

Darüber hinaus verfolgen die ÄrL nunmehr eigene Ansätze zur beteiligungsorientierten Prozessbeschleunigung, die sich aus den spezifischen regionalen Herausforderungen in den Amtsbezirken ergeben.

Nachfolgend sind drei Beispiele aus dem Amtsbezirk Lüneburg nachstehend aufgeführt:

– Beim Planfeststellungsverfahren zum Neubau der BAB 39, Landkreis Uelzen, hat das ArL Lüneburg Arbeitskreise eingerichtet, in denen für die durch den Neubau der A39 entstehenden Betroffenheiten Lösungen erarbeitet wurden. Die Betroffenheiten entstehen bei Grundstückseigentümern/innen, land- und forstwirtschaftlichen Bertrieben, Gemeinden, Beregnungsverbänden und Leitungsnetzbetreibern. Die erarbeiteten Lösungen konnten durch die Autobahn GmbH des Bundes als Planungsträger in der Vorbereitung der Planfeststellung für die Bauabschnitt zwei und drei einfließen, sodass diesbezüglich zu erwartende Einwendungen und Folgeabstimmungen durch die Betroffenen entfallen.

– Zur Beschleunigung der Planungen zur naturschutzfachlichen Entwicklung des Flusses Gerdau in der Stadt Uelzen hat das ArL Lüneburg auf Anregung des örtlich zuständigen Gewässerunterhaltungsverbandes im Rahmen eines Arbeitskreises Maßnahmen zur Gewässerentwicklung/-renaturierung erarbeitet, die nun in die Umsetzungsphase überführt werden. In diesem Arbeitskreis wurden lokale Akteure (Grundstückseigentümer, Land- und Forstwirte/innen, örtliche Vereine) mit den zuständigen Behörden und Körperschaften (Stadt Uelzen, untere Naturschutzbehörde, Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände) zusammengeführt.

– Zur Beschleunigung der Modellkonzeption zur nachhaltigen Landnutzung in der Gemeinde Echem, Landkreis Lüneburg, hat das ArL Lüneburg durch Zusammenführung der Planungen des LBZ Echem (Biodiversifizierung in der landwirtschaftlichen Flächennutzung), der Landwirtschaftskammer Uelzen (Nachhaltige und multifunktionale Landnutzung) und der Gemeinde Echem (Zukunftsfähige Ausrichtung ländlicher Infrastrukturen) die sich wechselseitig beeinflussenden Planungen in einem örtlichen Arbeitskreis gebündelt. Neben den genannten Akteuren/innen wurden der Ilmenauverband, Landwirtschaftsbetriebe und Grundstückseigentümer/innen einbezogen. Die Umsetzung der Modellkonzeption „Redesign von Landschaften als integratives, dynamisches und multifunktionales Kulturlandschaftsentwicklungsmodell für das 21. Jahrhundert“ zur Neuausrichtung der Landbewirtschaftung im Sinne der Klimafolgenanpassung wurde bereits initiiert.

3. Wurde gemäß der Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag „modellhaft die einheitliche Steuerung von regional bedeutsamen Projekten, (…) bei denen die Ämter für regionale Landesentwicklung eine Bündelungsfunktion übernehmen“ geprüft (vgl. Seite 107)? Wenn ja, welche Ergebnisse brachte die Prüfung hervor, und welcher politische Handlungsbedarf wird gegebenenfalls daraus abgeleitet? Wenn nein, warum nicht, und wann soll dies nachgeholt werden?

Ja.

Die Prüfung ergab, dass die ÄrL als Bündelungsbehörde für flächenbezogene Aufgaben besonders geeignet sind, Vorhaben mit besonderer regionaler Bedeutung zielgerichtet umzusetzen. Hierbei übernehmen die ÄrL die Steuerung der Vorhaben, um Prozessschritte zu bündeln und Verfahren zu beschleunigen. Die Übernahme der Steuerung von Projekten erfolgt in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren. Durch die Koordinierung und Begleitung der ÄrL laufen die Prozesse reibungsloser ab und werden beschleunigt. Nachstehend einige konkrete Beispiele.

ArL Lüneburg:

– Dialogprozess Hochwasserschutz in der Seegeniederung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

– Umsetzung des OECD Prüfberichtes in der Moderation des Prozesses durch das ArL Lüneburg zur beschleunigten Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zwischen Kommunen, Deichverband, Landesbehörden und Naturschutzverbänden. Im Ergebnis wurde als erster Baustein der Planungsprozess für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes der Ortschaft Laasche (Gemeinde Gorleben) beschleunigt.

– Das ArL Lüneburg hat den Prozess in den Themenbereichen Tourismus und Siedlungsentwicklung / regionaler Wohnungsmarkt gesteuert. Projektpartner waren und sind Ministerien der Bundesländer, IHK’s aus allen Bundesländern, DGB, Städte, Gemeinden und Landkreise in allen Bundesländern.

ArL Leine-Weser:

– Koordination der Dümmersanierung: In der Region gibt es wirtschaftlich gewichtige Nutzungsinteressen, die miteinander in Konflikt stehen. Der „Dümmerkoordinator“, der im ArL Leine-Weser angesiedelt ist, stellt die neutrale Begleitung aller Beteiligten sowie die Umsetzung des Dümmersanierungskonzeptes vor Ort sicher.

– Koordination des Wasserstoffnetzwerkes Leine-Weser: Das ArL Leine-Weser initiierte mit der IHK Hannover die Gründung des Wasserstoffnetzwerkes und organisierte die notwendigen Abstimmungen für die Gründung. Der Förderantrag in der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld - Kommunalrichtlinie - des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit war erfolgreich. Der Förderbescheid erging zum 01.07.2024. Bis zum Erlass des Bescheides führte das ArL Leine-Weser in Kooperation mit der IHK Hannover und der Klimaschutzagentur Mittelweser das Wasserstoffnetzwerk Leine-Weser. Dies beinhaltete neben Kommunikation und klassischer Netzwerkarbeit die Durchführung von Arbeitstreffen, die Durchführung von Veranstaltungen in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden und Nienburg/Weser, die aktive Koordination mit dem EU-geförderten Interreg-Projekt „Excellent Hydrogen Regions in Europe - EHRIN“ sowie die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Bedarfsabfrage zu grünem Wasserstoff in der Region Leine-Weser. In Kürze wird der Landkreis Nienburg (Leadpartner) den Auftrag zum Netzwerkmanagement für das Wasserstoffnetzwerk Leine-Weser vergeben. Das ArL LW und die IHK Hannover werden sich weiterhin als unterstützende Partner für die Region in die Tätigkeit des Netzwerkes einbringen.

ArL Braunschweig:

– Projekt Energieversorgung Südharz durch Umstellung von fossilen auf mit grünem Strom betriebene Prozesse und Anbindung an Mittel- oder Hochspannungsnetze: Das ArL-Braunschweig hat hier im Jahr 2023 eine koordinierende Funktion übernommen und organisiert seit-

dem einen Abstimmungsprozess der wesentlichen Akteure (Unternehmen, Netzbetreiber, Gebietskörperschaften, Regionalplanung, Ressortvertreter) mit dem Ziel, eine geeignete Lösung für den Ausbau der Stromleitungen zu finden und mögliche Fördermittel für diese Investition einzuwerben. Aktuell wird durch die TU Braunschweig eine Synopse möglicher Lösungsalternativen erstellt, auf deren Grundlage eine Entscheidung getroffen werden soll.

– Wasserstoffcampus Salzgitter als zentrale anwendungsorientierte Forschungsstelle: Der Wasserstoff Campus Salzgitter wurde aus der Strukturhilfe des Landes für die Stadt Salzgitter gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung entwickelt. Die Kooperationspartner Fraunhofer Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST), die TU Braunschweig sowie die Unternehmen Salzgitter AG (SZ AG), MAN Energy Solutions SE (MAN), Robert Bosch Elektronik GmbH (Bosch), Alstom Transport Deutschland GmbH (ALSTOM) und WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG (WEVG) führen gemeinsame anwendungsorientierte Forschungsprojekte durch. Der Wasserstoff Campus hat landes- und bundesweit eine beachtliche Sichtbarkeit gewonnen. Insgesamt konnten in den vergangenen Jahren rund 20 Millionen Euro zusätzlicher Fördermittel eingeworben werden. Der Kreis der Kooperationspartner konnte um weitere Forschungseinrichtungen und Unternehmen auch aus dem Bereich der KMU erweitert werden. Das ArL Braunschweig hat insbesondere am Beginn dieser Partnerschaft wichtige Koordinierungs- und Bündelungsaufgaben übernommen und leistet bis heute einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Arbeit am Campus.

ArL Weser-Ems:

– Energietransformation in Weser-Ems durch Koordination teilregionaler Energieprojekte unter Einbeziehung der regionalen Akteure im Auftrag des MW sowie Fortschreibung der Weser-Ems-Strategie: Im Jahresverlauf 2024 hat das MW Ministergespräche zu verschiedenen Energiestandorten in Weser-Ems ausgerichtet, in deren Planung und Durchführung das ArL Weser-Ems aufgrund seiner fachlichen Zuständigkeit (insb. Raumordnung, Förderung) sowie seiner Vernetzung mit den einschlägigen Akteuren aus der Region direkt involviert war. Als Ergebnis dieser Gespräche übertrug das MW dem ArL Weser-Ems partiell konkrete Aufträge zur weiteren spezifischen Koordinierung im Kontext von teilregionalen Energieprojekten. Dies betrifft z. B. die geplante Errichtung des NordWestHub im Landkreis Wesermarsch sowie den Landkreis Wittmund als Energiestandort.

– Das ArL Weser-Ems unterstützt das MW bei der Umsetzung des „Netto-Null-Industrie-Gesetzes“ der EU und beim Aufbau des NetZeroValley „NetZeroNordwestDeutschland“.

– Auch im Kontext der Energiewende wirkt das ArL Weser-Ems gemeinsam mit einschlägigen regionalen Akteuren aus den Landkreisen und kreisfreien Städten in Weser-Ems aktiv an der Fortschreibung der Weser-Ems-Strategie mit.

– Umsetzung der Kooperationsagenda Nederland-Niedersachsen, die im Januar 2019 von der Landesregierung auf Vorschlag von Herrn Ministerpräsident Weil beschlossen wurde. Ziel der Kooperationsagenda ist eine Stärkung der Beziehungen mit den Niederlanden insbesondere in den Fokusthemen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Energie, Umwelt und Infrastruktur. Das ArL Weser-Ems ist gemeinsam mit der Staatskanzlei in der koordinierenden Begleitgruppe zur Kooperationsagenda vertreten und nimmt dort in enger Abstimmung mit dem MB und der Staatskanzlei die Identifikation von gemeinsamen Themen und Problemen sowie die Vorbereitung bilateraler politischer Termine und Gespräche wahr.

– Im „4+1-Treffen“ im März 2024 zwischen dem Ministerpräsidenten und den Kommissaren des Königs der niederländischen Provinzen Groningen, Fryslân, Drenthe und Overijssel lag der Fokus des Austausches u. a. auf den Themen Hochwasserschutz/Wassermanagement und Energie. Das ArL Weser-Ems koordiniert im Rahmen bestehender personeller Kapazitäten und in Abstimmung mit den Fachministerien sowie der Staatskanzlei die weitere Konkretisierung der Zusammenarbeit in diesen Themen. So wird im Jahr 2025 eine gemeinsame grenzübergreifende Konferenz zum Thema Wasser mit Fokus auf Austausch strategischer Herangehensweisen sowie Identifikation praktischer Kooperationsmöglichkeiten angestrebt.

– Des Weiteren organisiert das ArL Weser-Ems federführend eine Grenzlandreise in die Niederlande im Juni 2025. Im Rahmen eines gemeinsamen Besuchs bei best-practice-Vorhaben zum

Thema „Energie & Klima“ sollen die Entwicklungen in einer niederländischen Kommune vorgestellt und die Kontakte zwischen Landräten und Bürgermeistern aus Weser-Ems, Vertretern der Staatskanzlei und der Fachministerien mit den niederländischen Regionalpolitikern, Vertretern niederländischer Fachministerien und der beiden Konsulate gefördert werden.

– Masterplan Ems 2050 der seit März 2015 mit neun Vertragspartnern aus drei Kommunen, Land, Bund, drei Naturschutzverbänden und Meyer Werft erforderliche Maßnahmen entwickelt, um den ökologischen Zustand der Ems zu verbessern. Im Vertrag ist geregelt, dass beim ArL Weser-Ems die Geschäftsstelle für den Masterplan Ems 2050 angesiedelt ist. Alle Sitzungen der Arbeitskreise und des Lenkungskreises mit den neun Vertragspartnern werden hier vorbereitet und betreut. Der Landesbeauftragte ist Mitglied im Lenkungsausschuss und hat die Umsetzung des Vertrags vorangetrieben. Die Öffentlichkeitsarbeit für den Masterplan Ems 2050 erfolgt in Abstimmung mit den Vertragspartnern von der Geschäftsstelle. Die Beschaffung der erforderlichen Flächen (insgesamt 700 ha bis zum Jahr 2050) obliegt laut Vertrag dem ArL Weser-Ems. Hierbei sind die verschiedenen Dezernate des ArL Weser-Ems beteiligt (Dezernat 4 Flurneuordnung, Dezernat 5 Domänenverwaltung, Dezernat 6 Staatliche Moorverwaltung und Dezernat 2 Regionalmanagement - Federführung). Die Flächenbeschaffung läuft wie im Vertrag vereinbart. Tatsächlich werden die Sollzahlen bei der Flächenbeschaffung aktuell sogar leicht übertroffen.

– Mit Beschluss der Landesregierung vom 23.08.2022 ist das ArL Weser-Ems mit der federführenden Koordination der Sanierung des Zwischenahner Meeres beauftragt worden. Die Gemeinde Bad Zwischenahn erhält zudem für zwei Jahre, d. h. zunächst bis Ende 2024, eine Zuwendung durch MU für eine Koordinierungsstelle. Eine Verlängerung steht in Aussicht. Vereinbart wurde, dass das Zusammenführen der beteiligten Akteure, die Organisation des Arbeitskreises Zwischenahner Meer und die inhaltliche Vorbereitung von konkreten Maßnahmen (Festlegung eines Trägers, Mitwirkung bei der Kostenermittlung und Mithilfe bei der Umsetzung von Arbeitsschritten) in der Verantwortung der Gemeinde Bad Zwischenahn liegen. Das ArL ist die Schnittstelle zur Landesregierung (Einbringen von Förderbedarfen in die Staatssekretärsrunde) und für übergeordnete Aufgaben (Flächentausch, Flurbereinigungsverfahren etc.) zuständig. Das ArL unterstützt bei der Suche nach geeigneten Fördermöglichkeiten und beim Einwerben von Eigenmitteln. Außerdem ist das Domänenamt des ArL Weser-Ems die grundbesitzverwaltende Dienststelle des im Eigentum des Landes befindlichen Sees. Ein Arbeitskreis unter Leitung der Gemeinde und unter Beteiligung des ArL ist eingerichtet. Im September hat das 1. Forum Zwischenahner Meer getagt, in dem die interessierte Öffentlichkeit über den Projektfortschritt informiert wurde.

– Niedersachsen verstärkt den Moorschutz, um die Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und den Klimaschutz zu stärken. Das Landeskabinett hat daher am 26.11.2024 beschlossen, im Jahr 2025 sowohl eine „Steuerungseinheit Moorschutz“ (zuständig für landeseigene Flächen) beim NLWKN als auch ein landesweit zuständiges „Koordinierungszentrum Moorbodenschutz“ beim ArL Weser-Ems einzurichten. Die beim ArL Weser-Ems in Oldenburg anzusiedelnde zentrale Anlaufstelle soll die klimaschonende Bewirtschaftung von Moorböden in Niedersachsen voranbringen. Zu den Aufgaben des Koordinierungszentrums zählen u. a. die Vernetzung und Kooperation, die Beratung und der Wissenstransfer sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Bewusstseinsschaffung. Nach Besetzung der vier zur Verfügung stehenden Stellen wird das Koordinierungszentrum Moorbodenschutz seine Arbeit im ersten Quartal 2025 aufnehmen.

– Die Stadt Wilhelmshaven, Standort von zwei Steinkohlekraftwerken, wird durch die schrittweise Reduzierung der Kohleverstromung vor große Herausforderungen gestellt. Die erhebliche volkswirtschaftliche Relevanz des Steinkohlesektors in Wilhelmshaven hat dazu geführt, dass die Stadt als förderfähige Kommune in das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen aufgenommen wurde. Für den Standort Wilhelmshaven stehen danach Strukturhilfen (Bundesmittel) von bis zu 157 Millionen Euro zur Verfügung. Um einerseits den Vorgaben des Bundes und der Landesregierung für die Gewährung von Finanzhilfen gerecht zu werden und andererseits die Entwicklung von zielgerichteten Projekten gewährleisten zu können, haben sich die Beteiligten auf ein Umsetzungsverfahren geeinigt. Demnach entwickeln die Stadt Wilhelmshaven und der Landkreis Friesland geeignete Maßnahmen und werden dabei vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems mit einem gemeinsam besetzten „Projektbüro“ unterstützt. In einem

„Runden Tisch WHV“ unter Vorsitz des Landesbeauftragten des ArL Weser-Ems sowie in Besetzung mit Vertreter/innen des federführenden Ressorts MB sowie der betroffenen Ressorts MW, ML, MU und MWK, der beiden Gebietskörperschaften sowie der Sozialpartner, der Kammern und der Wissenschaft der Region wird über die zu fördernden Projekte einvernehmlich entschieden. Die Landesregierung hat am 05.10.2021 diesen Fahrplan zur Gestaltung des Strukturwandels in Wilhelmshaven beschlossen. Eine Landes-Förderrichtlinie über die Verwendung der Strukturhilfemittel des Bundes für investive Maßnahmen gemäß bundesrechtlicher Vorgaben ist am 31.08.2022 in Kraft getreten. Bewilligungsbehörde ist das ArL Weser-Ems. Bisher konnten für drei investive Projekte aus den Strukturhilfemitteln, u. a. das LNG-Terminal in Wilhelmshaven sowie für drei Projekte aus zusätzlichen Bundesmitteln (sogenannte STARK-RL) nach einvernehmlichen Entscheidungen des Runden Tisches Förderungen ausgesprochen werden.

– Umsetzung des PlanDigital als zentrale Komponente der niedersächsischen Geodateninfrastruktur (GDI-NI). Das Projekt PlanDigital wird seit dem Jahr 2019 durchgeführt, um die Umsetzung von XPlanung in Niedersachsen zu fördern. Der Datenaustauschstandard XPlanung ist mittlerweile auf Bundes- und Landesebene für Raumordnungs- und Bauleitpläne verbindlich und bildet eine wichtige Komponente der niedersächsischen Geodateninfrastruktur (GDI-NI). Mit Mitteln des Sondervermögens Digitalisierung und ab dem Jahr 2025 mit Mitteln des Wirtschaftsförderfonds werden die RROP und FNP des Landes Niedersachsen in den Standard XPlanung überführt. Die ÄrL nehmen im Projekt PlanDigital eine zentrale Bündelungs- und Koordinierungsfunktion zwischen den beteiligten Akteuren wahr. Das ArL WE ist zudem mit der Projektleitung beauftragt. Zur Verstetigung der Projektziele obliegt es den ÄrL in Kooperation mit den Planungsträgern zukünftig, d. h. nach Abschluss der Erstdigitalisierung, eine jährliche Aktualisierung des Datenbestandes in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu organisieren bzw. zu gewährleisten. Das ArL Weser-Ems nimmt über die genannten Projekte hinaus in vielfältiger Art Mittler- und Bündelungsfunktionen insbesondere für die Kommunen in der Region gegenüber der Landesregierung wahr. So werden z. B. Grundsatzfragen zur (EU-)Förderung mit den zuständigen Ministerien geklärt, im Tourismus werden zum Thema Nachhaltigkeit übergeordnete Aufgaben (Leitung von Arbeitskreisen) in den Bereichen naturverträglicher Tourismus und Mobilität übernommen, bei der Flüchtlingsintegration werden Aufgaben wahrgenommen (z. B. Jobmessen) und koordinierende Aufgaben werden im Bereich der Raumordnung hinsichtlich der Fortschreibung des LROP übernommen.

4. Wurde die Ankündigung, eine IT-basierte Plattform zur digitalen Durchführung von Förderantragsverfahren für die ÄrL durch das Projekt „Online-Antragsmanagement“ zwecks einer Arbeitsentlastung weiter auszubauen, umgesetzt? Wie ist der Stand des Projektes?

Eine IT-basierte Plattform zur digitalen Durchführung von Förderantragsverfahren für die ÄrL auszubauen ist in der Umsetzung.

Die Plattform OAMan ÄrL ist seit September 2024 produktiv. Mit dem erfolgreichen Start wurden die Richtlinien „ZILE“ und „LEADER“ ML auf der Plattform implementiert. In den kommenden Monaten werden auch die Richtlinien des MB - „Kofinanzierungsrichtlinie“, „Metropolregionen“ und „Zukunftsräume“ - digital abgebildet. Diese Richtlinien werden derzeit in eine digitale Antragstellung überführt und werden in den kommenden Monaten in den Wirkbetrieb überführt.

5. Wurden die ÄrL gemäß den Ankündigungen durch eine Erweiterung der Beratungskapazitäten gestärkt? Wenn nein, warum nicht, und wann soll dies nachgeholt werden? Wenn ja, durch welche Maßnahmen wurden die Beratungskapazitäten gestärkt, wie hoch sind die dadurch entstandenen finanziellen Kosten, und wurden bereits positive Ergebnisse verzeichnet?

Eine personelle Erweiterung der Beratungskapazitäten in den ÄrL ist nicht erfolgt. Dennoch konnte durch verschiedene Maßnahmen die Beratungsfunktion der ÄrL gestärkt und intensiviert werden. Positive Ergebnisse werden bereits jetzt sichtbar. Aufgrund ihrer guten regionalen Vernetzung und

der Nähe zu den Projektpartnern im Programmraum spielen die ÄrL eine wichtige Rolle bei der Beratung von Projekten. Das MB schafft dafür gute Rahmenbedingungen. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÄrL werden umfassend informiert und treten selbstständig bei regionalen Veranstaltungen als Multiplikatoren auf, stellen die Interreg-Programme vor und bieten Beratungsmöglichkeiten an. Dabei wird auch auf Sichtbarkeit geachtet: Auf den entsprechenden Internet-Seiten des Bundes z. B. sind die ÄrL auch als regionale Ansprechpartner für die Interreg-B-Programme gelistet.

Im ArL WE konnte beispielsweise durch die Neubesetzung mit einer im Interreg-Programm DE-NL erfahrenen Mitarbeiterin explizit die Zusammenarbeit mit den Regionalen Programmmanagements im Programm DE- NL kostenneutral gestärkt werden. Erfolge zeigen sich dadurch, dass neue Projektpartner, die bislang noch keine Kenntnis über die Interreg-Förderung hatten, für Projekte gewonnen werden konnten. Darüber hinaus sind mehr niedersächsische Partner an Projekten beteiligt, deren sonstige Partnerschaft vornehmlich im südlichen Teil des Programmgebiets verortet ist. Ebenfalls im ArL WE wurde die thematische Zusammenarbeit zur Mitgliedschaft Niedersachsens in der Nordseekommission intensiviert. Die Nordseekommission setzt sich stark für die Entwicklung von durch Interreg geförderte Vorhaben ein.

Die erstmalige Beteiligung Niedersachsens an zwei weiteren Interreg-B-Programmen in der aktuellen Förderperiode sowie die teils wegbereitenden Entwicklungen im Bereich Interreg auf nationaler und europäischer Ebene haben den kurzfristigen Abstimmungs- und Informationsbedarf erhöht. Daher hat das MB seit diesem Jahr die regelmäßigen Koordinationstreffen zu Vorhaben der transnationalen Interreg-B-Programme und des interregionalen Programmes Interreg Europe durch ein zusätzliches Online-Austauschformat mit den ÄrL verstärkt, um das Beratungsangebot noch weiter zu verbessern.

Außerdem haben das MB und die ÄrL die Zusammenarbeit mit den Nationalen Interreg Kontaktpunkten in den transnationalen Interreg-B-Programmen intensiviert. Dies erfolgt u. a. durch gemeinsame Informationsveranstaltungen mit den ÄrL und mit zielgerichteten Prozessen bei der Suche von und nach Partnern für Interreg-Projekte in verschiedenen europäischen Regionen.

Zusätzlich unterstützen und stärken auch die zwei neuen Stellen in der Landesvertretung Brüssel die Arbeit der ÄrL, indem sie für die ÄrL relevante Fördermöglichkeiten - insbesondere aus den direktverwalteten EU-Eigenprogrammen - in den Blick nehmen. Das Netzwerk der beteiligen Organisationseinheiten des MB an den Standorten Brüssel, Berlin und Hannover sowie den ÄrL entwickelt derzeit Kommunikations-, Vermittlungs- und Unterstützungsformate für eine noch effektivere und effizientere Programm- und Förderberatung.

Durch die dargestellten Beratungsintensivierungen bei den ÄrL sind bisher keine separat ausweisbaren zusätzlichen Kosten entstanden, insbesondere sind dafür keine zusätzlichen Stellen bei den ÄrL im Haushalt bereitgestellt worden. Für die genannten zwei Stellen in der Landesvertretung Brüssel stehen die im Haushalt dafür ausgewiesenen Mittel zur Verfügung.

6. Ist das Ziel der Stärkung der Beratungskapazitäten der ÄrL, „mehr Fördermittel für zukunftsgerichtete Projekte zu identifizieren und bei der Realisierung zu unterstützen“ (Seite 107 des Koalitionsvertrags), der Landesregierung zufolge bisher gelungen? Wenn ja, nennen Sie bitte einige Anhaltspunkte für Ihre Schlussfolgerung: Für welche Projekte haben die ÄrL als Folge ihrer personellen Stärkung zusätzliche Fördermittel identifizieren und bei der Umsetzung welcher Projekte zusätzliche Unterstützung leisten können?

Ja. Durch die u. a. in der Antwort zu Frage 5 beschriebenen Maßnahmen und Verbesserungen konnten die Beratungskapazitäten der ÄrL gestärkt werden. So konnten mehr Ideen zur Projektreife gebracht und Projekte beraten werden, was wiederum mehr Fördermittel für niedersächsische Partner in Projekten generierte. Am Beispiel der Interreg-Programme lässt sich dies zeigen:

Insbesondere im Interreg-A-Programm DE-NL profitieren die Projekte im nördlichen Programmgebiet vom Einsatz des ArL WE in den regionalen Koordinierungsgruppen, weil dort bereits im Entwicklungsprozess von Projekten Kontakte zu potentiellen niedersächsischen Unternehmen und Organisationen geknüpft werden können.

Beispielsweise wurde das für das Weltnaturerbe Wattenmeer äußerst relevante Projekt „Wattenvision“ über das ArL WE initiiert, indem das Thema Entwicklung der biologischen Vielfalt mit der touristischen Initiative rund um das Wattenmeergebiet verbunden wurde. Ebenfalls durch den Einsatz des ArL WE wurde in die für die Nachnutzung von wiedervernässten Moorflächen relevanten Projekte „Paludi & Markt“ und „Paludi & Bau“ zusätzlich das niedersächsische 3N Kompetenzzentrum in das Projektkonsortium aufgenommen. Bei dem nachhaltigen Projekt „ReFarm“ (Kreislaufwirtschaft von Gülle) ist der Kontakt mit der LWK Oldenburg als assoziierter Partner über das ArL WE erfolgt.

Alle ÄrL waren bei der Entwicklung zahlreicher erfolgreicher transnationaler Interreg-Projekte auf verschiedenen Ebenen, wie etwa bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern in Niedersachsen und den Partnerländern oder der Unterstützung bei der Antragstellung, beteiligt.

So wurde die Stadt Oldenburg bei der Beteiligung an der Antragsstellung zum Projekt „Speak Up2“, das zu einer effektiveren Bürgerbeteiligung beitragen will, eng durch das ArL WE begleitet. Aus der Beteiligung der Stadt Göttingen am Programm „Resiliente Innenstädte“ entstanden zwischen der Stadt und dem ArL BS die ersten Überlegungen, bei diesem breiten Themenfeld auch vom Austausch mit den europäischen Nachbarn zu profitieren. Diese mündeten dann in der Beteiligung der Stadt am Interreg-B-Projekt „COOL CITIES“, das sich mit der Reduktion von Hitzestress in Städten befasst.

Bei der Identifizierung geeigneter Projektpartner und Projekte mit regional relevanten Themen suchen die ÄrL auch proaktiv den Kontakt untereinander. So musste sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen ein Akteur aus dem Amtsbezirk Lüneburg von der geplanten Beteiligung am Projekt „Mobility Makers“ zurückziehen. Es gelang, einen Akteur aus dem Amtsbezirk Braunschweig für eine Projektbeteiligung zu gewinnen. Hierdurch wurde nicht nur die Beteiligung Niedersachsen an diesem Projekt zum Thema bedarfsangepasste nachhaltige Mobilität gesichert, sondern die deutsche Beteiligung an Mobility Makers insgesamt.

Darüber hinaus beteiligen sich die ÄrL auch direkt an Interreg-Projekten, um bei für ihre jeweilige Region besonders relevanten Themen von transnationalen bzw. interregionalen Kooperationsprojekten zu profitieren. Das ArL LW hat sich bereits in der letzten Förderperiode am transnationalen Interreg-B-Projekt „G-PaTRA“ mit dem Thema nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum befasst. Die gewonnen Erkenntnisse bringt das ArL derzeit in das Interreg-Europe-Projekt „Rural Mobility“ ein, in dem zusammen mit öffentlichen Verwaltungen aus ganz Europa neue Mobilitätsstrategien für ländliche Räume durch Austausch gemeinsam entwickelt werden sollen. Zusätzlich widmet sich das ArL LW im Interreg-B-Projekt „EHRIN“ der Verbesserung der regionalen Voraussetzungen für eine Wasserstoffwirtschaft. Das ArL WE engagiert sich im Projekt „TREASURE“, dass sich mit der Reduzierung des Eintrags von Plastikabfällen aus Binnengewässern in die Nordsee befasst.

All diese Maßnahmen führen dazu, dass EU-Mittel Partnern in Niedersachsen zugutekommen.

Wie unter Frage 5 ausgeführt, wird die Förderberatung vor Ort durch die ÄrL auch durch die neu geschaffenen Stellen in Brüssel konzeptionell, inhaltlich und strategisch unterstützt. Konkret hilft die Landesvertretung in Brüssel noch mehr als bisher durch Suche nach Fördermittelquellen und Kooperationspartnern für europaweite Initiativen. Niedersächsische Akteure werden dadurch bei der europaweiten Vernetzung unterstützt. Zum Aufgabenportfolio der beiden Stellen in Brüssel gehört auch, bei den EU-Organen Einfluss zu nehmen mit dem Ziel, dass regulatorische Rahmenbedingungen vereinfacht werden und ein Abbau von bürokratischen Hürden bei Programmierung und Administration von Förderinstrumenten erfolgt.

Auch durch die Einrichtung der neuen Stellen in der LV Berlin werden die ÄrL vor Ort unterstützt. Über die Stellen erfolgt seit September 2024 eine Stärkung der strategischen Aufstellung des Landes Niedersachsen mit Blick auf die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Transformationsthemen. Der Fokus liegt hier insbesondere auf der Identifikation und dem strategischen Umgang mit Transformationsherausforderungen und -chancen für Niedersachsen. Aktuell werden insbesondere Strukturen der ressort- und abteilungsübergreifenden Vernetzung zu Aktivitäten im Bereich Transformation geschaffen und die Vernetzung mit relevanten bundespolitischen Stakeholdern vorangetrieben. Durch ein laufendes Monitoring bundespolitischer Vorhaben (auch Förderprogramme) wird die Voraussetzung geschaffen, Interessen des Landes früh und an geeigneter Stelle in den politischen Prozess einzubringen. Ebenfalls sollen Transformationserfolge und -bemühungen des Landes stärker in

die Außendarstellung der Landesvertretung aufgenommen werden. Über die Etablierung von Austauschformaten mit den ÄrL werden konkrete Informationsbedarfe festgestellt und Informationen ausgetauscht. Über die ÄrL werden diese an nachgeordnete Netzwerke weitergegeben. Zugleich erhalten die LVen vonseiten der ÄrL Informationen zu beispielsweise Best-Practice-Beispielen erfolgreicher Förderprojekte und können diese in ihre Arbeit einfließen lassen.

7. Auf Seite 107 des Koalitionsvertrags wird in Aussicht gestellt, dass das MB die Aufstockung der Kofinanzierungshilfe für finanzschwache Kommunen prüfen werde. Wurde die Überprüfung bereits umgesetzt? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung gelangt, und welcher politische Handlungsbedarf wird daraus abgeleitet?

Die Kofinanzierungshilfen sind nach wie vor ein wichtiger Ansatz, um EU geförderte Maßnahmen auch dort umzusetzen, wo die Kommunen ihre Eigenanteile nicht selbst stemmen können. Für eine tiefergehende Analyse der Bedarfslage laufen derzeit vorbereitende Maßnahmen, um weiteren objektiven Handlungsbedarf zu ermitteln.

Denn auch in der letzten Antragsrunde wurden wieder deutlich mehr Anträge gestellt als Mittel zur Verfügung stehen. Durch die hohe Nachfrage ist das Programm seit Jahren doppelt überzeichnet. In Zeiten immer engerer finanzieller Spielräume der Kommunen werden Kofinanzierungshilfen zu einem immer wichtigeren Entscheidungsfaktor, um EU-geförderte Vorhaben noch umsetzen zu können und wichtige regionalpolitische Impulse gerade auch in strukturschwachen Teilen des Landes zu setzen.